

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	003/0011/2023
	Erstelldatum:	13.03.2023
	Aktenzeichen:	Ref. 3 Dr. M/De
Antrag Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen: Verbreitung der Unterlagen bezüglich der Personalbeschlüsse für die Stadträtinnen und Stadträte		
Referat für Recht, Umwelt und Personal Verfasser: Mitko, Bernhard, Dr.		
Beratungsfolge	27.03.2023	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Der Antrag wird abgelehnt.

Sachstandsbericht:

Mit Schreiben vom 16.01.2023 beantragte die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen, die Stadtverwaltung zu beauftragen, eine Alternative zur Verbreitung der Unterlagen bezüglich der Personalbeschlüsse für die Stadträtinnen und Stadträte zu erarbeiten.

Zur Begründung wird angeführt, dass in jeder Stadtratssitzung im nichtöffentlichen Teil ein umfangreicher Papierstapel verteilt wird, der die Unterlagen für die Beschlüsse des Personals der Stadt Amberg enthält. Im Anschluss wird dieser Stapel dann wieder eingesammelt und vernichtet. Dies sei aus offensichtlichen Gründen nicht nachhaltig. Dazu komme, dass durch die kurzfristige Zurverfügungstellung der zum Teil sehr umfangreichen Informationen keine Auseinandersetzung mit dem Thema möglich sei. Im Übrigen wird auf den im Anhang beigefügten Antrag verwiesen.

Daher schlug die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vor, dass dem gesamten Stadtrat – wie das auch in anderen Kommunen üblich sei – sämtliche relevanten Informationen im Vorfeld über das Ratsinformationssystem zugänglich gemacht werden. Schließlich unterliegen alle Mitglieder gemäß Art. 20 Bayer. Gemeindeordnung der Verschwiegenheitspflicht, womit der Datenschutz gewährleistet sei.

Der Städtische Datenschutzbeauftragte hat dazu mit Schreiben vom 20.01.2023 Stellung genommen, die in Anlage beigefügt ist. Dabei orientiert er sich weiterhin an den Vorgaben des Bayer. Landesbeauftragten für den Datenschutz, der sich mehrmals zum Thema geäußert hat.

Zuletzt hat der Bayer. Landesbeauftragte für den Datenschutz in seiner Handreichung „Datenschutz für Bayerische Gemeinderatsmitglieder“ dazu ausführlich seine Meinung dargestellt. Diese wurde mit Mail vom 12.10.2020 vom Bürgermeisteramt an alle Mitglieder des Stadtrates weitergeleitet. Die Handreichung wird als Anlage beigefügt. Eine Zurverfügungstellung von Unterlagen, die Personaldaten enthalten, ist nach seiner Ansicht

nur zur Sitzung selbst zulässig. Vor der Sitzung dürften diese nicht zugänglich gemacht werden, weder per Post noch in einem Ratsinformationssystem.

Das Thema hat Verwaltung und Stadtrat schon längere Zeit beschäftigt. So wurde z.B. im Personalausschuss vom 23.07.2012 darüber diskutiert und die Position des Bayer. Landesbeauftragten für den Datenschutz vorgestellt. Die damalige Beschlussvorlage wird ebenfalls als Anlage beigefügt.

Mit Schreiben vom 04.04.2019 nahm der städtische Datenschutzbeauftragte zu einem Antrag des Stadtrates Helmut Wilhelm Stellung. Auch diese Antwort fügen wir als Anlage bei.

Auch seitens der CSU-Fraktion hat es in den letzten Jahren immer wieder Anregungen gegeben, die aktuelle Praxis zu ändern und derartige Beschlussvorlagen schon vor der jeweiligen Sitzung von Personalausschuss und Stadtrat zugänglich zu machen. Auch hier musste seitens der Verwaltung immer wieder auf die klaren Vorgaben des Bayer. Landesbeauftragten für den Datenschutz hingewiesen werden, auch wenn seitens der Verwaltung zugestanden wurde, dass es nicht nachvollziehbar ist, warum Personaldaten zusätzlich zur Behandlung im nichtöffentlichen Teil und unter Ausschluss von Mitarbeitern der Verwaltung, die nicht mit der Bearbeitung der Personalangelegenheiten befasst sind oder einen sonstigen sachlichen Grund für die Teilnahme haben, vor unbefugtem Gebrauch geschützt werden müssen, während dies bei anderen ebenso schützenswerten Daten (Steuerdaten, Sozialdaten, Jugendschutz etc.) nicht der Fall ist.

Deshalb wurde der aktuelle Antrag zum Anlass genommen, vorab auch die Regierung der Oberpfalz um eine Stellungnahme zu bitten und diese ausdrücklich mit den im Raum stehenden Argumenten zu konfrontieren. Die Antwort der Regierung, die ausschließlich auf die Ausführungen des Bayer. Landesbeauftragten für den Datenschutz verweist, fügen wir ebenso in der Anlage bei. Da die Regierung nicht auf die sonstigen Argumente eingegangen ist, hat die Verwaltung mit Mail vom 07.03.2023 nochmal nachgefragt. Eine Antwort darauf liegt bislang nicht vor.

Somit bleibt aktuell nur die Möglichkeit, den Antrag abzulehnen, da andernfalls mit einem Tätigwerden der Regierung der Oberpfalz als Rechtsaufsicht gerechnet werden muss. Sobald alle Stadträtinnen und Stadträte mit von der städtischen IT steuerbaren mobilen Geräten ausgestattet sind, besteht wahrscheinlich eine Möglichkeit, zumindest die Verschwendung von so viel Papier zu vermeiden. Eine Zurverfügungstellung der Unterlagen vor der Sitzung bleibt aber ohne Gesetzesänderung oder Meinungsänderung der Aufsichtsbehörden weiterhin unzulässig.

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung ---

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme ---

c) Begründung der Notwendigkeit der Behandlung im nicht öffentlichen Teil ---

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan ---

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen
Haushaltsmitteln erforderlich)

d) Umsatzsteuerrechtliche Auswirkungen

Alternativen:

Anlagen:

Antrag Bündnis 90 / Die Grünen vom 16.01.2023

Handreichung „Datenschutz für Bayerische Gemeinderatsmitglieder“

Beschlussauszug PA 23.07.2012 Bereitstellung Sitzungsunterlagen

Schreiben des städtischen Datenschutzbeauftragten vom 04.04.2019

Schreiben Ref. 3 an Regierung der Oberpfalz vom 25.01.2023

Schreiben der Regierung der Oberpfalz vom 02.03.2023

Mail Ref. 3 an Regierung der Oberpfalz vom 07.03.2023

Schreiben des städtischen Datenschutzbeauftragten vom 20.01.2023

Dr. Bernhard Mitko
Berufsmäßiger Stadtrat
Referatsleiter